



Medienmitteilung Communiqué de presse

Bern, 18. Februar 2019

Die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland teilt mit:

Reconvilier

Anklageerhebung im Tötungsdelikt von Reconvilier

Nach Abschluss der Ermittlungen zum Tötungsdelikt vom 25. Januar 2017 in Reconvilier hat die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland den Beschuldigten angeklagt. Ihm werden Mord, eventuell vorsätzliche Tötung sowie Freiheitsberaubung vorgeworfen.

Am 25. Januar 2017 war in einer Wohnung in Reconvilier eine leblose Frau aufgefunden worden. Ein verletzter amerikanischer Staatsbürger war vor Ort angehalten worden. Die Frau war an den Folgen von Stichverletzungen verstorben (vgl. Medienmitteilungen vom [26.1.17](#) und [27.1.17](#)).

Nach Abschluss der Ermittlungen informiert die Regionale Staatsanwaltschaft Berner Jura-Seeland nun, dass sie den Beschuldigten bei der Aussenstelle Berner Jura des Regionalgerichts Berner Jura-Seeland in Moutier anklagt. Dem Beschuldigten werden Mord, eventuell vorsätzliche Tötung sowie Freiheitsberaubung vorgeworfen.

Gestützt auf die Beweisaufnahmen, welche sowohl in der Schweiz als auch in den Vereinigten Staaten sowie in Kenia durchgeführt worden sind, ist der Beschuldigte nach Ansicht der Staatsanwaltschaft dringend verdächtig, das Opfer getötet und sich anschliessend selbst verletzt zu haben. Der Beschuldigte seinerseits bestreitet diesen Ablauf der Ereignisse.

Der Gerichtsprozess ist für den Juni 2019 angesetzt.

Notiz an die Redaktionen: Für weiterführende Auskünfte steht der zuständige Staatsanwalt Raphael Arn am 18.2.2019 zwischen 0930 und 1130 Uhr unter der Telefonnummer +41 31 636 32 71 zur Verfügung.